



b · f · a · d

Lösungsansätze zur verstärkten Nutzung von Ökokonten und Kompensationsflächenpools

Ergebnisse aus Workshops von Expert*innen zu Kompensationsthemen

Positionspapier und Empfehlungen aus der Praxis zur Flächenbevorratung und vorgezogenen Maßnahmenumsetzung in Ökokonten

Stand: 28. November 2025

Hintergrund:

Die Erarbeitung der Empfehlungen und Lösungsvorschläge war eingebettet in eine begleitende Arbeitsgruppe von Expert*innen aus der Kompensationspraxis. Hierzu gehörten neben Vertreter*innen der Flächenagenturen/Ökokontobetreibern auch Vertreter*innen bundesweit agierender Vorhabenträger (aus den Sektoren: Straße, Schiene, Wasserstraße, Leitungen), Landschaftsplanningbüros, Verwaltungsjuristen sowie Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz (Leipzig).

Teilnehmer*innen:

| | |
|---------------------------|--|
| Marcel Rademacher | Amprion GmbH |
| Carsten Imm | Autobahn GmbH |
| Klaus Müller-Pfannenstiel | Bosch & Partner (B&P), bdla |
| Sonja Pieck | Bosch & Partner (B&P) |
| Tobias Habermann | Bosch & Partner (B&P) |
| Dr. Oliver Hendrischke | Bundesamt für Naturschutz (BfN) |
| Dirk Bernotat | Bundesamt für Naturschutz (BfN) |
| Klaus Föllner | Bundesamt für Naturschutz (BfN) |
| Sebastian Rogahn | Bundesamt für Naturschutz (BfN) |
| Dr. Susanne Koss | DEGES GmbH |
| Mike Ramelow | DEGES GmbH |
| Martina Lüttmann | DB InfraGO AG |
| Jana Fischer-Bruintjes | DB InfraGO AG |
| Matthias Mähliß | DB InfraGO AG |
| Anne Schöps | Flächenagentur Brandenburg GmbH, Vorsitz Vorstand Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD) |
| Thorsten Deinert | Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH, stellvertretender Vorsitz Vorstand Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD) |
| Nicole Buesing | Landschaftsagentur Plus, Beisitzerin Vorstand Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD) |
| Dr. Marcus Lau | Füßer & Kollegen, Leipzig |
| Rudolf Krumm | Landschaftsagentur Plus |
| Carsten Schulze | opengrid europe |
| Daniela Stölzel | TenneT |
| Daniel Hornstein | TenneT |

Zusammenfassung

Ein wesentliches Ziel der Expertenworkshops war es, Ansätze zur Modernisierung der sich aus der Eingriffsregelung ergebenden Kompensationsverpflichtungen zu entwickeln und Lösungen für eine Beschleunigung von Zulassungsverfahren aufzuzeigen. Im Fokus standen dabei insbesondere die Arbeit der bereits etablierten und sehr gut regional vernetzten Flächenagenturen und Ökokontenbetreiber sowie eine frühzeitige und vorausschauende Maßnahmenbevorratung. Folgende Vorschläge und Lösungsansätze wurden dabei erarbeitet:

1. Auch in Zeiten beschleunigter Verfahren und erhöhten Anforderungen an den Infrastrukturausbau ist die Bereitstellung von Naturalkompensation möglich.
2. Eine Beschleunigung und Flexibilisierung der Maßnahmenplanung ist möglich, wenn verstärkt auf bevorratete Kompensationsmaßnahmen – Realkompensation – gesetzt wird.
3. Die verstärkte Einbindung der bundesweit etablierten und überregional arbeitenden Flächenagenturen / Ökokontoanbieter ermöglicht eine Professionalisierung der Flächenakquise. Diese ist besonders erfolgreich und beschleunigungswirksam, wenn sie frühzeitig und mit einem deutlich größeren zeitlichen Vorlauf zum Planfeststellungsverfahren erfolgt.
4. Durch eine Lockerung des Naturraumbezugs für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in angrenzenden Naturräumen kann eine größere Flexibilität bei der Flächenauswahl erreicht und eine Beschleunigung erzielt werden.
5. Vorgezogene Realkompensationsmaßnahmen in Flächenpools und Ökokonten gewährleisten eine hohe naturschutzfachlichen Wertigkeit und führen neben einer hohen regionalen Akzeptanz zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.
6. Die Schaffung geeigneter vergabe- und haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Flächen- und Maßnahmenbevorratung der Vorhabensträger entfaltet eine sofortige und unmittelbare Beschleunigungswirkung.
7. Die Verbesserung der personellen und digitalen Ausstattung von Fach- und Zulassungsbehörden, Vorhabenträgern und Planern sowie deren Qualifizierung trägt maßgeblich zur Beschleunigung der notwendigen Fachplanungen und Genehmigungsverfahren bei.

Die Realkompensation trägt durch die Umsetzung des Ausgleichs und Ersatzes in räumlicher, zeitlicher und funktionaler Nähe zum Vorhaben bzw. im betroffenen Landschaftsraum im Wesentlichen zu einer Akzeptanzsteigerung des Vorhabens in der Bevölkerung, aber auch in den Kommunen bzw. Landkreisen bei. Die Realkompensation umfasst aus der derzeitigen Praxis auch die organisatorische Umsetzung von Maßnahmen über Flächen- und Maßnahmenpools. Durch die Einbindung regionaler Akteure (u.a. Land- und Forstwirte, Garten- und Landschaftsbauunternehmen), zum Beispiel durch Betriebs- oder Produktionsintegrierte Maßnahmen findet eine Wertschöpfung vor Ort statt, die das Vertrauen in transparente Verfahren und Prozesse stärkt.

Die bundesweit etablierten, regional und überregional arbeitenden Flächenagenturen / Ökokontoanbieter weisen einen hohen Grad an Professionalität und Qualitätsbewusstsein in der Flächenakquise und in der Maßnahmenbevorratung auf. Dieses ist besonders bei komplexen Eingriffsvorhaben beschleunigungswirksam und trägt zur Rechtssicherheit der Zulassungsverfahren bei.

Detailliertere Ausführungen zu einzelnen Punkten/Themen:

1 Vorgezogene Abschätzung des Bedarfs von Kompensationsmaßnahmen

Der Kompensationsbedarf sollte frühzeitig und möglichst bereits auf der vorgelagerten Planungsebene, z. B. der Raumordnung oder Bundesfachplanung mit Bezug zur SUP, zum Umweltbericht oder zur UVS anhand vorhandener Daten und insbesondere der betroffenen Naturräume, Biotoptypen und wertvollen Ausprägungen der weiteren Schutzgüter sowie der gebiets- und artenschutzrechtlichen Prüfungen vorgenommen werden.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung sollte die Einbindung der Flächenagenturen/Ökokontobetreiber auf Basis des im Zuge der Konfliktanalyse ermittelten Kompensationsbedarfs mit einem zeitlichen Vorlauf zur Einleitung von Planfeststellungsverfahren von mindestens einem Jahr, besser zwei Jahren erfolgen. Die Ableitung der notwendigen Maßnahmentypen für die funktionsspezifische Kompensation und der erforderliche Flächenumfang ist vom jeweils verantwortlichen Landschaftsplanungsbüro zu ermitteln.

Empfehlenswert ist zudem der Aufbau und die Führung eines bundesweiten Katasters durch eine Bundesorganisation, in dem zum einen je Naturraum die anerkannten (und ggf. zertifizierten) Anbieter von Flächen- und Maßnahmenpools angeführt sind. Zum anderen könnte ein derartiges Katalster auch eine zentrale Zusammenschau der naturraumbezogenen Kompensationserfordernisse aller Großvorhaben insbesondere in Bundesträgerschaft ermöglichen.

2 Frühzeitige Abstimmung von Maßnahmenkonzepten

Bei vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen lässt sich sicherstellen, ob die Maßnahmen aus einem Flächenpool oder einem Ökokonto grundsätzlich naturschutzfachlich sinnvoll und grundsätzlich anrechnungsfähig sind, nicht aber, inwiefern sie später zur Kompensation der jeweiligen, konkreten Eingriffsvorhaben passen bzw. geeignet sind. Die eigentliche behördliche Befassung der zuständigen Behörden findet erst im Zulassungsverfahren statt. Flächenagenturen/Ökokontobetreiber übernehmen keine hoheitlichen Aufgaben.

Im Sinne der Planungssicherheit und auch einer effektiven Verfahrensbeschleunigung ist es wichtig, dass neben der Anerkennung von Flächenpools/Ökokonten durch die zuständigen Naturschutzbehörden auch eine Abstimmung der Auswahl einer Flächenkulisse und die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur Flächenbevorratung bis hin zur Planung der Maßnahmen im Vorfeld der Einreichung von Genehmigungsunterlagen erfolgt.

3 Finanzierung und Mittelbereitstellung für die vorgezogen Flächenakquise, Flächenreservierung und Umsetzung

Die frühzeitige Einbindung von Flächenagenturen/Ökokontobetreibern setzt voraus, dass auch bereits auf der vorgelagerten Planungsebene in den jeweiligen Haushalten der Vorhabenträger Finanzmittel für die Flächenakquise, die Planungsleistungen, die Flächenreservierungen und auch den vorgezogenen Flächenerwerb und die vorgezogene Maßnahmenrealisierung bereitgestellt werden. Dabei sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die frühzeitige Mittelbereitstellung zu schaffen. Dies gilt in gleicher Weise für öffentliche sowie für private Vorhabenträger wie die Übertragungsnetz-, Rohrleitungsbetreiber, die Deutsche Bahn und die Bundesfern- und

Wasserstraßenverwaltung.

Die Kostenermittlung für Kompensationsmaßnahmen muss die Gesamtkosten für alle Leistungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der jeweiligen Maßnahmenfläche berücksichtigen. Dabei sind die Kosten zur Herstellung, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege einschließlich der Umsetzungsrisiken einzubeziehen. Ebenso sind die Kosten für die Planung der Maßnahmen sowie die Kosten für die Flächenakquise, für die Bereitstellung der Flächen und ggf. die Reservierung anzusetzen. Die individuellen Leistungen der Flächenagenturen/Ökokontobetreibern sind zwingend zu berücksichtigen.

4 Qualifizierung/Zertifizierung von Flächenpools/Ökokonten und deren Anbietern

Flächen- und Maßnahmenpools, die im Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland e.V. (BFAD) organisiert sind, haben sich einheitlichen Qualitätsstandards verpflichtet, die folgende Bereiche umfassen:

1. Naturschutzfachliche Aufwertung
2. Langfristige Sicherung von Flächen und Maßnahmen
3. Langfristige Dokumentation des Entwicklungszustandes der Poolflächen
4. Fachliche Abstimmung und planerische Einbindung
5. Hohe Qualität der Planleistungen.

Je nach Landesrecht gelten unterschiedliche Vorgaben zur Anerkennung von Flächenagenturen/Ökokontobetreibern. Diese reichen von allgemeinen Aussagen zur Leistungsfähigkeit bis hin zur Festlegung konkreten Qualitätsstandards wie z.B. Berichtspflichten. Diese Standards sollten insbesondere die naturschutzfachliche Qualität der Maßnahmen, deren langfristige Sicherung, die dauerhafte Dokumentation des Entwicklungszustands sowie die wirtschaftliche und fachliche Leistungsfähigkeit der Träger umfassen. Wo solche Standards vorhanden sind, fällt die Entwicklung vorgezogener Maßnahme und der Zugriff darauf durch Vorhabensträger leichter.

Für eine Realkompensation, die durch Flächenagenturen/Ökokontobetreibern bereitgestellt wird und die dadurch erreichte Beschleunigung von Zulassungsverfahren ist die Optimierung von verlässlichen Rahmenbedingungen der Eingriffsregelung erforderlich.

5 Multifunktionale Angebote

Forstrecht

Die forstrechtliche Kompensation sollte im Rahmen der multiinstrumentellen Kompensation auch durch Maßnahmen in Flächen- und Maßnahmenpools erfolgen können.

Das Erfordernis des Waldausgleichs ergibt sich aus den Landeswaldgesetzten als Rechtsfolge einer Waldumwandlung (Änderung der Nutzungsart). Art und Umfang einer Ersatzaufforstung und die Möglichkeit der Kompensation durch andere Maßnahmen (z.B. Maßnahmen in bestehenden Wäldern) bestimmen sich ebenfalls nach Landesrecht. Die jeweiligen Kompensationsverpflichtungen aus den Landeswaldgesetzten und der Eingriffsregelung nach Landesrecht bzw. BKompV sind zwar rechtlich selbstständig, sie überlagern sich jedoch inhaltlich, da die Eingriffe und die Kompensationsmaßnahmen überwiegend die gleichen Schutzgutfunktionen betreffen.

Vorgezogener Artenschutz

Mit dem Ziel einer flächensparenden und beschleunigten Umsetzung von Maßnahmen wird empfohlen, die Möglichkeiten zu nutzen, CEF- und insbesondere FCS-Maßnahmen verstärkt über Kompensationsflächenpools und Ökokonten umzusetzen und diese im jeweiligen Vorhabenkontext auch multiinstrumentell als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen u.a. aus der Eingriffsregelung und dem gesetzlichen Biotopschutz zu belegen. Über Flächenpools und Ökokonten sollten FCS- und ggf. CEF-Maßnahmen auch bevorzugt und vorgezogen umgesetzt werden können.

Für den Vorstand des BFAD e.V.

- Die Flächenagentur Brandenburg GmbH als Vorsitzende des Vorstandes mit der zur Vertretung berechtigten natürlichen Person Anne Schöps
- die Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH als stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes mit der zur Vertretung berechtigten natürlichen Person Thorsten Deinert
- Herrn Martin Szaramowicz (Mitglied des BFAD als natürliche Person) als Vorstandsmitglied in der Funktion des Schatzmeisters
- die Hanseatische Naturentwicklung GmbH mit der zur Vertretung berechtigten natürlichen Person Petra Schäffer als Beisitzende des Vorstandes
- die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mit der zur Vertretung berechtigten natürlichen Person Ines Pozimski als Beisitzende des Vorstandes
- die Hessische Landgesellschaft mbH mit der zur Vertretung berechtigten natürlichen Person Patrick Steinmetz als Beisitzendem des Vorstandes
- die Landschaftsagentur Plus GmbH mit der zur Vertretung berechtigten natürlichen Person Nicole Büsing als Beisitzende des Vorstandes